

Abstimmung vom 19. Mai 2019 über die Einführung des EU Waffenrechts (EU Richtlinie 2017/ 853)

Liebe Vereinsvorstände, liebe Schützinnen und Schützen

Am 19. Mai stimmen wir darüber ab, ob zukünftig die EU sagt, welches Recht in der Schweiz bezüglich Erwerb und Gebrauch von Waffen gelten soll.

Selbstverständlich steht jedem Stimmberechtigten frei, abzustimmen wie er es für richtig hält.

Trotzdem erlaube ich mir, auf einige, wie mir scheint, wichtige Punkte aufmerksam zu machen, welche leider viel zu oft in den Medien sehr einseitig dargestellt werden.

Folgende Argumente werden immer wieder vorgebracht:

1. Bei einer Ablehnung würde die EU das Schengen- Abkommen kündigen.

Dieses Argument wirkt eher unglaubwürdig. Die EU hat sicher kein Interesse an einem „schwarzen Loch“ mitten in Europa. Zudem müssten alle 28 Mitgliedstaaten mit einer Kündigung einverstanden sein.

2. Auch nach Einführung des EU-Waffenrechts kann jeder Wehrmann bei der Entlassung aus der Wehrpflicht seine Dienstwaffe zu den gleichen Bedingungen behalten wie bisher.

Das ist zwar richtig. Niemand sagt jedoch, dass diese Waffe, sofern z.B. der Lauf ersetzt werden muss, was bei einem aktiven Schütze irgendwann vorkommen kann, ab diesem Zeitpunkt zu den verbotenen Waffen der Kategorie A gehört. Das hat zur Folge, dass der Besitzer eine Ausnahmegewilligung benötigt. Um diese zu erhalten muss er nachweisen, dass er Mitglied eines Schützenvereins ist und regelmässig schießt¹. Zudem darf die Waffe nur noch mit 10-Schuss Magazinen verwendet werden und gemäss Artikel 6 sind „alle wesentlichen Bestandteile mit einer lesbaren, dauerhaften und eindeutigen Kennzeichnung zu versehen und in den Waffenregistern² zu erfassen“. Alle PE-Stgw würden sowieso der Kategorie A zugeordnet. Selbstverständlich alles auf Kosten des Waffenbesitzers!

¹⁺² Sowohl die Einführung eines Bedürfnisnachweises wie auch ein zentrales Waffenregister wurde 2011 durch das Stimmvolk klar abgelehnt.

3. Die Einführung des EU-Waffenrechts bringt mehr Sicherheit.

Wir haben in der Schweiz kein Sicherheitsproblem. Gewalttaten mit Schusswaffen sind sehr selten und wenn, dann nicht mit legale erworbenen Waffen.
Zudem halten sich Terroristen und Kriminelle ohnehin nicht an Gesetze.
Wo soll das EU- Waffenrecht also mehr Sicherheit bringen???

Wichtig zu wissen ist auch noch, dass die EU- Kommission die Richtlinie alle 5 Jahre auf ihre Wirksamkeit überprüfen und falls sie es für nötig erachtet „anpassen“ kann. Diese Anpassungen müssten von der Schweiz übernommen werden.

Oder anders ausgedrückt: „Wir kaufen die Katze im Sack“

Adrian Junker

Präsident